**Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl**

**(§ 6 SächsPersVWVO)**

 **\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Der Wahlvorstand ................................................, den …......................

.................................................................................

(Dienststelle und Adresse des Wahlvorstandes)

**Wahlausschreiben**

für die Wahl des Personalrats bei Gruppenwahl (§ 6 SächsPersVWVO)

Gemäß § 12 SächsPersVG ist in

 …………………………………………………........................................

 (Bezeichnung der Dienststelle)

ein Personalrat zu wählen.

Die Zahl der in Regel Beschäftigten beträgt ..........**.** Davon sind ........... Beamte und ........... Arbeitnehmer.

Der Personalrat besteht aus ........... Mitgliedern.

Davon erhalten

 die Beamten ....................... Vertreter/innen,

 die Arbeitnehmer ....................... Vertreter/innen.

Die Beamten und Arbeitnehmer wählen ihre Vertreter/innen in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl). Eine gemeinsame Wahl wurde nicht beschlossen (§ 19 Abs. 2 SächsPersVG).

Das zahlenmäßige Verhältnis von Frauen und Männern in den Gruppen gliedert sich wie folgt:

Beamte: ........ Frauen ........ Männer

 Arbeitnehmer: ........ Frauen ........ Männer

Diese sollten entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis auf den Vorschlagslisten vertreten sein

( § 12 Abs. 4 Satz 2 SächsPersVG).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Abdruck des Wählerverzeichnisses liegt beim Wahlvorstand aus und kann dort von jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe arbeitstäglich von ........... bis ........... Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zehn Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe schriftlich beim Wahlvorstand eingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist der ................................. 20...

Ein Abdruck des SächsPersVG und der Wahlordnung zum SächsPersVG liegen zur Einsichtnahme zu o.g. Zeiten beim Wahlvorstand …………………………………………………………………..…. aus.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, innerhalb von 18 Arbeitstagen nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens bis zum ................................. 20.., dem Wahlvorstand Vorschlagslisten für jede Gruppe (Beamte, Arbeiternehmer) einzureichen. Die Vorschlagslisten der

Beamtengruppe müssen von mindestens................... wahlberechtigten Gruppenangehörigen,

Arbeitnehmergruppe von mindestens ....................... wahlberechtigten Gruppenangehörigen

unterzeichnet sein. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen.

Nach Einreichung der Vorschlagslisten können die Unterzeichner ihrer Unterschrift nicht widerrufen.

Vorschlagslisten können auch von einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft eingereicht werden. Diese müssen von zwei Beauftragten unterzeichnet sein (§ 6 Abs. 2 Nr. 10 SächsPersVWVO und § 19 Abs. 7 SächsPersVG).

Vorschlagslisten, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig.

Jede Vorschlagsliste soll mindestens doppelt so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Personalratsmitglieder der Gruppe zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen.

Außer dem Familiennamen sind der Vorname, die Amts- oder Funktionsbezeichnung, die Beschäftigungsstelle und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste ist beizufügen. Die Zustimmung des Bewerbers kann bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses nicht widerrufen werden. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus der Vorschlagsliste soll zu ersehen sein, welcher Wahlberechtigte zur Vertretung des Vorschlages gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist (Listenvertreter). Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Die Vorschlagsliste soll mit einem Kennwort versehen sein.

Gewählt kann nur werden, wer in einer gültigen Vorschlagsliste aufgenommen ist. Die Vorschlagslisten werden bis zum Abschluss der Stimmabgabe an gleicher Stelle wie das Wahlausschreiben ausgehängt.

Die Stimmabgabe findet am/vom .................... bis ..................... zwischen .......... Uhr und .......... Uhr

in/im\*) .......................................................................................................................... statt.

Der Wahlraum ist (nicht) \*\*\*) barrierefrei.

Wahlberechtigte, die im Zeitpunkt der Wahl verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, erhalten auf Verlangen zum Zwecke der schriftlichen Stimmabgabe die Vorschlagslisten, den Stimmzettel, den Wahlumschlag, eine vorgedruckte, vom Wähler abzugebende Erklärung, in der dieser gegenüber dem Wahlvorstand versichert, dass er den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat oder, soweit unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 5 SächsPersVWVO erforderlich, durch eine Person seines Vertrauens hat kennzeichnen lassen, einen größeren Freiumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstandes und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Briefwahl“ trägt, und ein Merkblatt über die Art und Weise der schriftlichen Stimmabgabe ausgehändigt oder übersandt. Auf Antrag erhalten sie auch einen Abdruck des Wahlausschreibens und der Vorschlagsliste.

Das Wahlergebnis wird unverzüglich nach Abschluss der Wahl und öffentlicher Auszählung der Stimmen in

 ……………………………………….................................................. (Ortsangabe) festgestellt\*\*).

................................................... ..................................................... ..................................................

(Unterschrift) (Unterschrift) (Unterschrift)

Vorsitzende/r

Ausgehängt am .........................................................

bis zum Abschluss der Stimmabgabe.

Abgenommen am .......................................................

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\*) genaue Ortsangabe, Straße, Hausnummer, Raum

\*\*) genaue Angaben zu Ort, Straße, Hausnummer, Raum und Beginn

\*\*\*) nicht zutreffendes streichen